

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR)
zum Antrag der Fraktion der FDP
für eine integrative Pflegeausbildung (Drs. 18/4216)
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG**

Stand 19.05.2016

Der Antrag der Fraktion der FDP „Für eine integrative Ausbildung“ bezieht sich auf eine Pflegeausbildung mit übergreifenden Ausbildungsinhalten während des ersten Teils der Ausbildung (18 Monate) und einer spezialisierten Ausbildung in einem der drei Berufsfelder Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege während des zweiten Teils der Ausbildung (18 Monate).

Zudem soll statt des Länderfonds zur Finanzierung ein Bundesfonds eingerichtet werden.

Stellungnahme zur integrativen Ausbildung:

Der DPR unterstützt die generalistische Pflegeausbildung mit Schwerpunktbildung nachdrücklich und lehnt die integrative Ausbildung entschieden ab.

Begründung

Die Pflegeausbildung orientierte sich bislang an den zu versorgenden Altersgruppen (Kinder, Erwachsene, alte Menschen) und an den Institutionen der Versorgung (Krankenhaus, Altenheim etc.). Diese berufliche Gliederung war nie gezielt intendiert, sondern entwickelte sich historisch.

Doch die gesellschaftlichen Anforderungen an die Pflege haben sich verändert, insbesondere durch den demographischen Wandel. Es gibt nicht mehr allein den „kranken Menschen“ oder den „alten Menschen“, es gibt immer mehr Kombinationen, sei es im Pflegeheim, im Krankenhaus oder - ganz besonders ausgeprägt - im ambulanten Setting.

Zudem gewinnen neben der kurativen Pflege rehabilitative, präventive, aber auch palliative Aspekte in allen Pflegesettings zunehmend an Bedeutung. Praxis- bzw. handlungswissenschaftliche Ansätze müssen sich an dem Pflegebedarf der Menschen und den gesellschaftlichen Anforderungen ausrichten. Deshalb ist die Orientierung der Pflegeausbildung an der Altersgruppe der zu versorgenden Menschen und den Versorgungssettings überholt.

Darüber hinaus gilt es, Schülerinnen und Schüler für die Unterstützung der Betroffenen und ihres sozialen Umfeldes bei der Bewältigung der Situation auszubilden, beispielsweise durch eine umfassende, generalistisch qualifizierte Beratung und Schulung.

Daher setzt sich der DPR nachdrücklich für die generalistische Pflegeausbildung mit Schwerpunktbildung ein und unterstützt den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG), den das Ministerium für Gesundheit zu Beginn des Jahres vorgelegt hat und das derzeit im Bundestag beraten wird.

Der Gesetzentwurf sieht die Ablösung der bisher getrennten drei Pflegeausbildungen (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) durch einen neuen Beruf vor, der im Pflegeberufsgesetz geregelt wird. Der Abschluss führt zu einem einheitlichen Berufsabschluss und einer einheitlichen Berufsbezeichnung. Er erfüllt die Anforderungen der EU-Berufeanerkennungsrichtlinie 2013/55/EU und ermöglicht somit die automatische Anerkennung innerhalb der Europäischen Union.

Spezialisierungen, falls erforderlich, werden in Zukunft im Anschluss an die Ausbildung stattfinden. Erstausbildung und Spezialisierungen bereiten auf eine möglichst lange Berufskarriere vor. Lebenslanges Lernen ist dafür die Voraussetzung. Denn pflegerische und medizinische Versorgung ist hochspezialisiert und das zugrunde liegende Wissen erneuert sich rasch.

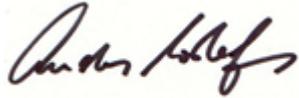
Stellungnahme zur Einrichtung eines Bundesfonds zur Finanzierung:

Die Bundesregierung hat zu Beginn des Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) vorgelegt. Bei den Grundsätzen der Finanzierung wird im Paragraph 26 geregelt, dass ein Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Ausbildung eingerichtet werden soll, der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. An der Finanzierung der Ausgleichsfonds sollen Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung teilnehmen.

Aus Sicht des DPR muss der Ausbildungsfonds zentral von einer neutralen Stelle verwaltet werden. Dabei ist auf einen geringen bürokratischen Aufwand zu achten. Der Aufwand könnte reduziert werden, wenn die Sozialversicherungsträger anstelle von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen direkt in den Fonds einzahlen.

Da es sich bei dem Pflegeberufereformgesetz um ein Bundesgesetz handelt, wäre eine bundeseinheitliche Finanzierungsregelung folgerichtig. Denkbar wären hier bundeseinheitliche Rahmenempfehlungen für die Finanzierung, die in den Ländern umgesetzt werden. Ob die Einrichtung eines Bundesfonds hierbei eine geeignete Verwaltungsstruktur darstellt, müsste auch aus verfassungsrechtlicher Sicht überprüft werden.

Berlin, den 11. Juli 2016



Andreas Westerfellhaus
Präsident des Deutschen Pflegerates

Adresse:
Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de